

Die Verteilung des Lernstoffes auf die vier Jahre der Uhrmacherlehre.

Von Julius Hanke.

In dem von mir verfaßten Buche „Die Uhrmacherlehre“, (Verlag von Wilh. Diebener, Leipzig 1912) habe ich in dem Abschnitt „Anfang und Verlauf der Lehrzeit“ (Seite 9) nur ganz flüchtig den Lehrgang des Uhrmachers gestreift. Es sind mit der Zeit nun aber Wünsche laut geworden, die eine Ergänzung in dieser Beziehung fordern, und so will ich meine Ansicht und Erfahrung darüber zu einem Nachtrag zusammenfassen.

Tritt ein Lehrling in die Lehre ein, so erscheinen die vor ihm liegenden vier Lehrjahre als eine ungeheure Zeit: „Was kann man in vier Jahren alles lernen!“ Aber es geht ein Tag nach dem andern hin, ein Vierteljahr nach dem andern, und ehe man es sich versieht, ist das letzte Jahr da. Nun winkt die Prüfung, und man sieht mit Schrecken, wieviel noch fehlt. Manchmal schiebt man den wichtigen Entschluß, dem Lehrling die erste Taschenuhr in die Hand zu geben, von Monat zu Monat hinaus. Der Lehrling ist vielleicht etwas ungeschickt, man fürchtet für die Uhren, die ihm übergeben werden sollen, und nun muß der Lehrling schnell eine Ausbildung bekommen, die überstürzt und darum nicht gründlich ist. Oder der Lehrling hat sich schon in die Großuhren eingearbeitet, für die Taschenuhren ist ein tüchtiger Gehilfe da, ein zweiter Lehrling ist aus irgendeinem Grunde nicht eingestellt worden; auch hier wird der Zeitpunkt, an dem die Taschenuhrarbeit begonnen wird, leicht hinausgeschoben und der Anschluß verpaßt. Eine weitere Klippe, an der die rechtzeitige Vollendung der Ausbildung leicht scheitern kann, ist der nicht rechtzeitige Beginn der Dreharbeiten an Taschenuhren; auch diese Arbeit läßt sich nicht eins, zwei, drei erlernen. Manchmal ist's auch die Saumseligkeit des Lehrlings, der die Schwierigkeit der ihm noch bevorstehenden Arbeiten nicht kennt und nur daran denkt, wie so herrlich weit er es schon gebracht hat. Das Leben ist kurz und die Kunst ist lang, das möge auch er bedenken; es ist besser, er ist dem Ziel etwas voraus, und es kann auf den Ausbau der Ausbildung noch Zeit und Mühe verwendet werden, als daß zum Schluß die Sache überstürzt werden muß oder gar ganze Kapitel unerledigt bleiben.

Endlich möchte ich noch vor einer Klippe warnen. Wir können nur in ganz ausnahmsweisen Fällen nach dem Beispiel der höheren Schulen handeln, die ihre Schüler, die für die nächste Klasse nicht reif erscheinen, einfach nicht versetzen. Da wir die Höchstlehrzeit von vier Jahren, die das Gesetz zuläßt, schon bei der normalen Ausbildung brauchen, so können wir nicht gut weitere Verlängerungen eintreten lassen, können darum dem Lehrling, der minder begabt ist, nicht eine vorzügliche Ausbildung in nur der Hälfte des Stoffes geben, sondern müssen den ganzen Stoff durchnehmen, wenn wir auch nur eine Prüfung mit dem Zeugnis „genügend“ erzielen. Die Vertiefung der Kenntnisse bleibt dann den ersten Gehilfenjahren überlassen, und es muß dem Ausgelernten die Überzeugung mitgegeben werden, daß er noch Vieles lernen müsse, wozu er dann eine Stellung „zur weiteren Ausbildung“ anzunehmen hat.

Wir müssen also auf jeden Fall versuchen, den gesamten Stoff zu bewältigen, und dazu ist eine gute Einteilung desselben unbedingt nötig. Natürlich können Fälle eintreten, in denen das vorgesteckte Ziel nicht erreicht werden kann,

sei es Krankheit oder Kränklichkeit des Lehrlings oder des Meisters, gar zu große Begriffsstutzigkeit des Lehrlings auf diesem oder jenem Gebiete, die doch aber wieder nicht so groß ist, daß sie zum völligen Abbruch des Lehrverhältnisses führen muß. Dann muß eben versucht werden, das Versäumte nachzuholen, oder im äußersten Notfall bleibt das Schlußkapitel unerledigt. Besser ist es allerdings noch, den Prüfungsausschuß unter Angabe der Gründe um Aufschub zu bitten und den jungen Mann für ein kleines Gehalt noch einige Zeit als Gehilfe zu beschäftigen oder nachlernen zu lassen, je nachdem er Schuld daran hat oder nicht. Jedoch darf ein Aufschub nur im äußersten Notfall vorkommen; es muß mit allen Mitteln versucht werden, die Ausbildung rechtzeitig zu beenden.

Für jeden Meister, der Lehrlinge ausbildet, ist es das Beste, wenn er alle zwei Jahre einen solchen einstellt. Es kann dann die Ausbildung planmäßig durchgeführt werden, indem grundsätzlich die ersten zwei Jahre der Großuhr-, die letzten zwei der Taschenuhrmacherei gewidmet werden. Der erste Lehrling kann dem zweiten dann schon bei der Einrichtung an die Hand gehen, der Meister erspart sich dabei Arbeit, und der erste Lehrling vertieft seine Kenntnisse, denn es ist sicher, daß man etwas viel genauer verstehen muß, das man einen anderen lehrt, als wenn man es nur selbst anwendet. Man muß es dann nicht nur praktisch ausführen können, sondern man muß es auch theoretisch verstehen, sonst kann man keine verständliche Erklärung abgeben.

Bei sehr großen Geschäften könnten ja auch vier Lehrlinge ausgebildet werden; in jedem Jahr ist dann einer einzustellen. Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn ausreichend passende Arbeit da ist und dem Meister Zeit genug bleibt, alle vier Jungen zu überwachen.

Unpraktisch finde ich es dagegen, nur einen Lehrling

zu halten. In den ersten zwei Jahren ist die Sache nicht schlimm und sie schadet gar nichts, wenn es sich um einen jungen Meister dreht, der selbstverständlich mit einem Jungen anfangen muß. Er macht einfach in den ersten Jahren die Arbeit des ersten Lehrlings selbst, oder hält einen jungen Gehilfen dafür, und läßt dann nach zwei Jahren den neuen Jungen nachrücken. Die Nachteile nur eines Lehrlinges zeigen sich hauptsächlich erst im dritten und vierten Lehrjahr. Da soll für die „Nebenarbeit“, über die wir nachher noch sprechen, eigentlich eine andere Kraft da sein, damit der Lehrling bei der Taschenuhrarbeit bleiben kann. Ist das nicht der Fall, so wird der Lehrling leicht trotzdem noch zu solcher verwendet, nicht zum Vorteil seiner Kenntnisse. Hat der Meister darum zur rechten Zeit keine Jungen bekommen, oder, was auch vorkommt, den Jungen nach der Probezeit wieder entlassen müssen, so muß er versuchen, irgendwie eine Ersatzkraft zu schaffen. Er kann z. B. Reinigungsarbeiten durch das Dienstmädchen, Gänge durch Kinder besorgen lassen, einen Teil der Großuhrarbeit und die Postpackerei und ähnliche Sachen kann er selbst besorgen oder einem Gehilfen aufgeben.

Auf keinen Fall darf der Lehrling dann sein drittes Lehrjahr zubringen wie sein zweites; das vierte Jahr würde dann viel zu kurz sein um einen Gehilfen aus ihm zu machen.

Drei wichtige Daten:

Einsendung der Lehrlingsarbeiten
für die 18. Lehrlingsarbeitenprüfung

11. April 1919

4. Deutscher Uhrmachertag zu Leipzig

26. April und 27. April 1919

Frühjahrsmesse zu Leipzig

27. April bis 3. Mai 1919